



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,  
Energie, Bauen und Klimaschutz  
z. H. Herrn Minister Olaf Lies  
Archivstraße 2  
30169 Hannover

Fachaufsichtsbeschwerde -MU-2020-09-28.docx

Hannover, den 13.06.2021

#### Fachaufsichtsbeschwerde

- „Bypass-Verfahren“
- „1:1 Übernahme“
- „Maximalforderungen“

#### 25. Fall: Lönsschule Langenhagen

Sehr geehrter Herr Minister Lies,  
mit dem Ziel, eine **Kultur des Dialoges** und einen **Wettbewerb der Dienstleistungsbereitschaft** zu beleben,  
sandte ich Ihnen am 18.02.2020, ergänzend zu meiner Fachaufsichtsbeschwerde vom 19.11.2019 [1], vierund-  
zwanzig **konkrete Fallbeispiele** [2] – um darzulegen, dass es sich bei den fehlerbehafteten Handhabungen  
**nicht um Einzelfälle**, sondern um eine **übliche Praxis** handelt – die hier in Niedersachsen nicht  
gesetzeskonform zu immer höheren Anforderungen führt und das Bauen ohne erkennbaren Gewinn für die  
Bauvorhaben insgesamt verteuert.

Ihre **Klarstellung** vom 24.02.2020 bezüglich der **tatsächlichen Zuständigkeiten** zur gesetzlichen  
Aufgabenerfüllung war sehr hilfreich, wonach

- *„es **nicht Aufgabe der Brandschutzprüferinnen und Brandschutzprüfer** bzw. der für die Brandverhütungsschau  
bestellten Beschäftigten der Berufsfeuerwehren (Brandschutzdienststellen) ist, für Bauaufsichtsbehörden, die  
nicht ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt sind, die Beurteilung der bauordnungsrechtlichen  
Brandschutzfragen zu übernehmen.“ [3]*

Diese Klarstellung war ein wichtiger **erster Schritt** zur gesetzlich gebotenen Einheit der Verwaltung [4].  
Überraschend war jedoch, dass die oben benannten Handhabungen Ihrer fachaufsichtlichen Beurteilung aus  
dem Grunde nicht zugänglich seien, da den Kommunen die **Organisationshoheit** über ihre Verwaltung  
zugewiesen sei.

Daher wandte ich mich am 14.06.2020 an das **Ministerium für Inneres und Sport (MI)**, um im Rahmen einer  
weiteren **Fachaufsichtsbeschwerde** anhand von **7 Punkten** die Rechtmäßigkeit dieser Handhabung  
überprüfen zu lassen [5]. Eine Antwort steht noch aus.

Neben den **formalen** Kritikpunkten sind die zugestellten **konkreten Fallbeispiele** aber auch **inhaltlich** gut  
geeignet fachaufsichtlich zu überprüfen, ob die dort benannten **weitergehenden Anforderungen** noch dem  
Willen des Gesetzgebers entsprechen oder ob hier – außerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens – unzulässige  
Rechtsfortbildung ausgeübt wird, siehe DAB 7/2019 [6].

Alle **konkreten Fallbeispiele nebst Anlagen** finden sich im Anschreiben vom 18.01.2020 unter [2]:

- Fall 3 – Clownschaule Hannover – Die Feuerwehr fordert eine Außentreppe
- Fall 7 – Wohnhaus Algermissen – Brandschutzprüfer fordert Drehleiter unter 7 m Anleiterhöhe
- Fall 10 – Industriebau Hannover – Untere Bauaufsicht fordert 100% Anpassung im Bestand
- Fall 12 – DG-Ausbau Hannover – Untere Bauaufsicht fordert Eingriffe in fremdes Eigentum
- Fall 13 – Altenheim Alfeld – Brandschutzprüferin fordert **50** Anpassungen im Bestand
- Fall 20 – Wohnhaus Hannover – Feuerwehr fordert Maßnahmen, da Drehleitern angeblich nicht drehen
- Fall 22 – Bürogebäude Uelzen – Brandschutzprüferin fordert Überdachung von Außentritten



So wäre es denn nun von **größtem öffentlichen Interesse** zu erfahren, wie die Berichte ausfielen, die Ihr Ministerium anforderte. Welche **Gründe** für derlei Übertreibungen wurden Ihnen benannt? Welche Anforderungen konnten **inhaltlich** schlüssig begründet werden? Welche **Konsequenzen** wurden gezogen?

Denn in keinem dieser Fälle wurden den Bauherren, den Architekten oder den Brandschutzplanern je eine Begründung (unabdingbar nach § 39 (1) VwVfG) aufgezeigt und wir alle werden mit diesem strukturellen Problem seit Jahren sozusagen **im Regen stehen gelassen**.

Gemein ist hierbei dem **Bypass-Verfahren** und der **1:1-Übernahme**, dass sich die benannten **Kommunen** unter Bezug auf die Organisationshoheit seit Jahre einen quasi **rechtsfreien Raum** erzeugen, um **unterhalb des rechtlichen Radars** immer weitergehende Anforderungen durchzusetzen – ohne je zur Haftung herangezogen werden zu können.

Und gerade durch **inhaltliche** Klärung sich ständig wiederholender **Standardfragen** und der Veröffentlichung in **ministerialen Handreichungen** (andere Bundesländer machen es uns vor) bestünde ein Bearbeitungspotential von mehr als 30%. Die Sachbearbeiter der Bauaufsicht, aber auch Brandschutzprüfer und Feuerwehr würden es Ihnen danken (siehe mein Schreiben vom 04.04.2020 [7]).

Mangels Konsequenzen ist es jedoch nicht verwunderlich, wenn sich **untere Bauaufsichtsbehörden** auf die Klarstellung Ihres Ministeriums auch weiterhin sozusagen ein „**Ei pellen**“ und uns mit der allergrößten Selbstverständlichkeit („das machen wir hier so“) weiterhin zur vermeintlich zuständigen Feuerwehr bzw. Brandschutzprüfer verweisen, um „uns dort zu einigen“ oder anderenfalls den Bauantrag weiter „ruhen“ zu lassen. Derlei Handhabung wird auch durch Wiederholung nicht richtiger.

Und wie soll so eine Einigung auch funktionieren? So sind doch **Brandschutzprüfer** (anders als z. B. **Brandschutzprüfingenieure** in anderen Bundesländern) trotz Namensähnlichkeit zu einer solchen Ermessensentscheidung weder befugt, noch halten sich diese an eine Verhältnismäßigkeit der Mittel gebunden [5].

So geschah es wieder einmal beim 25. Fall, der **Lönsschule Langenhagen**, zu der ich Ihr Ministerium am 08.06.2020 **um Amtshilfe** bat. [8] Vom Bauherrn wurde mir am 26.06.2020 mitgeteilt:

- *So sei im „Extra-Gespräch“ am 19.05.2020 besprochen worden (die Wünsche) des Brandschutzprüfers Herrn Paulmann **in das Brandschutzkonzept anzupassen**. Darüber hinaus fühle sich **unsere Bauaufsicht zurecht vor den Kopf gestoßen und verweigere jegliche Mitarbeit, bis zur Klärung der „Fachaufsichtsbeschwerde“**, die sich noch lange hinziehen mag.*
- *Ferner müsse ich **meine Bitte um Amtshilfe unverzüglich zurückziehen**, damit das Projekt nicht ins Stocken gerät.*
- *Sollte es wegen einer verspäteten Baugenehmigung zu Verzögerungen kommen, würde geprüft, inwieweit **Schaden bei mir geltend zu machen wäre** [9].*

Derlei Aufforderungen empfinde ich sowohl als **Nötigung**, als auch als **Amtsanmaßung**. Darüber hinaus möchte ich **unbegründete Wünsche des Brandschutzprüfers** schon aus Gründen der Haftung nicht unkritisch übernehmen, um dann im Anschluss dafür der Tat nach haftbar gemacht werden zu können, siehe BHG-Entscheidung [10].

Wieder war ich sehr verwundert, als Sie mir am 13.07.2020 mitteilten, Sie seien nicht zuständig [11].

Anstatt dass also die Bauaufsichtsbehörden die Erfüllung des **Standards der Bauordnung** überprüfen, kochen Brandschutzprüfer und Feuerwehr immer weiter ihr **eigenes Süppchen eines Optimierungsmodells**. Die wiederkehrenden Konflikte ergeben sich, wenn **sich Baubehörden davor drücken**, die rechtliche Berechtigung derlei Forderungen zu hinterfragen und die Klärung brandschutztechnischer Belange einer – vom Gesetzgeber nicht vorgesehenen - Auseinandersetzung zwischen Bauherrenseite und den Brandschutzprüfern/Feuerwehr zu überlassen und **auf Zeit zu spielen**.



Darüber hinaus darf die für die Bauaufsicht zuständige Dienststelle die Behandlung eines Baugesuchs nicht verweigern, weil ihr das Vorgehen eines Sachverständigen nicht gefällt. So ist doch die Bauaufsichtsbehörde (hier die Stadt Langenhagen) dafür verantwortlich zu prüfen, dass das Bauvorhaben rechtlich einwandfrei ist. Sie muss die fachliche Stellungnahme des Brandschutzprüfers rechtlich bewerten. Die Region Hannover besitzt hierzu keinerlei Weisungsbefugnisse.

So würde auch Ihr Hinweis, ich möge mich an die Region Hannover wenden [11], ebenfalls ins Leere laufen – schließlich übernimmt doch m.W. der Landkreis (die Region Hannover) keine Fachaufsicht über die untere Bauaufsicht der Stadt Langenhagen. Auch käme ich in einen Interessenskonflikt, da ich u. a. für die Region tätig bin.

Mittlerweile wurden wie üblich auch in Langenhagen sämtliche „gutachterliche Äußerungen“ des Brandschutzprüfers im **1:1-Verfahren** (copy & paste) übernommen, während Gegenstellungen keinerlei Erwähnung fanden, geschweige denn gewürdigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Langenhagen nicht gegen sich selbst klagt, geht es hier doch „nur“ um Steuergelder – so wenig wie ich meinerseits wirtschaftlichen Schaden akzeptiere, nur weil ich an rechtstaatliche Grundprinzipien erinnere.

Derlei Handhabung hat Methode und weitere Fälle ließen sich beliebig ergänzen, kennt doch fast jeder Architekt, Brandschutzplaner und Investor selbst dutzende solcher Fälle.

Gemeinsam ist allen eine **PROBLEMFOKUSSIERUNG** und eine Angst vor einem fachlichen Diskurs über die Sinnhaftigkeit mancher Anforderungen – würde doch schnell offenbar, auf welch tönernen Füßen diese oftmals stehen.

Dabei gibt es auch in Niedersachsen **LÖSUNGSORIENTIERTE** und gemeinsam abgestimmte Projekte, von denen wir alle lernen können. Diese Vorbilder fanden jedoch bislang kein entsprechendes Forum, sodass diese Ansätze auch keine ausreichende Würdigung fanden.

Um also allen Seiten Gelegenheit zu geben auf Fachebene auszuloten, wo Spielräume bestehen oder Verschärfungen der NBauO erforderlich wären - letztendlich um eine neue **KULTUR DES DIALOGES** herbeizuführen - wende ich mich nochmals an

### Ihr Ministerium

mit der Bitte als oberste Fachaufsichtsbehörde **allen Parteien** - außerhalb der zeitkritischen Bauantragsverfahren – über das **Instrument der Dienstbesprechungen** Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen und Rechtsauffassungen darzulegen, sachlich zu begründen und so einem **öffentlichen Diskurs** zuzuführen, letztendlich mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise. Zur **unabdingbaren Einheit der Verwaltung** verweise ich auf den beiliegenden Vortrag vor dem Bauausschuss der LHH vom 15.05.2019 [4].

Wiederholt möchte ich Mut machen [7], dass die am Bau Beteiligten und Behördenvertreter zunächst im Sinne einer Strategiebesprechung zusammenkommen, um sich kennenzulernen, im wechselseitigen Respekt Standpunkte auszutauschen und Verständnis für ihre Haltung zu wecken. Ziel sollte es sein, gemeinsam getragene Ansätze zu erarbeiten, die

- dem Sinngehalt der jeweiligen materiellen Regelung entsprechen, sowie in angemessenen Interpretationen der Rechtsvorschrift folgen,
- eine flexible Herangehensweise an die Forderung des Sicherheitsstandards erlauben, die sich an der jeweiligen Risikobewertung und dem gesetzlichen Anspruch orientiert und
- den Grundsätzen der Kooperation folgen, welche dem Prinzip der Dienstleistungsbereitschaft und der Bürgerfreundlichkeit entsprechen.



Auf Planerseite schlage ich Vertreter der Architektenkammer, als auch unserer AG Brandschutz im Dialog vor, auf Behördenseite anhand der benannten Fälle die der Tat nach handelnden Personen:

Referenzfall 3, TuT – Gründungsanlass der AG Brandschutz im Dialog:

Herr Schwabe, Berufsfeuerwehr der Stadt Hannover

Frau Schaprian, Sachbearbeiterin der UB der Stadt Hannover

Fall 7, Argentum Algermissen:

Herr Christen, Brandschutzprüfer des Landkreises Hildesheim

Herr Langguth, Sachbearbeiter der UB der Stadt Hildesheim

Fall 13 Altenheim in Alfeld:

Herr Albrecht, Sachbearbeiter der UB der Stadt Alfeld

Frau Hümmer, Brandschutzprüferin Landkreis Hildesheim

Fall 19, Industriebau in Hannover:

Herr Hoffmann, Sachbearbeiter der UB der Stadt Hannover

Fall 12 DG-Ausbau in Hannover:

Frau Jungholdt, Sachbearbeiterin der UB Stadt Hannover

Fall 23, Bad Pyrmont:

Frau [REDACTED], Fachgebietsleiterin der Stadt Bad Pyrmont,

[aus DS-GVO-Gründen geschwärzt]

Frau Stellmacher, Brandschutzprüferin Landkreis Hameln

Fall 25, Langenhagen:

Herr Baumann, Sachbearbeiter der unteren Bauaufsicht der Stadt Langenhagen.

Herr Paulmann, Brandschutzprüfer der Region Hannover.

Inhaltliche Argumentationen der AG Brandschutz im Dialog finden Sie unter „Veröffentlichungen“ und „Korrespondenzen“, siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/>

Fehlende inhaltlichen Argumentationen zu oben benannten Fallbeispiele finden Sie im Schreiben vom 18.01.2020, siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/anfragen-an-die-politik/>

**Ziele der AG Brandschutz im Dialog:**

- a) eine **Angleichung der NBauO** an die MBO herbeizuführen – brennt es hier doch genau wie anderswo.
- b) eine **Klarstellung der Zuständigkeiten** – Grund für unsere Fachaufsichtsbeschwerden.
- c) die **Lösung von Standardfällen** – zu Beschleunigung der Antragsverfahren und mehr Rechtsklarheit. [6]

Viel wäre gewonnen, würde Ihr Ministerium die erforderliche **Kultur des Dialoges** unterstützen – zur unabdingbaren **Einheit des Verwaltungshandelns** [4].

Auch für einen persönlichen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Abraham

- Architekt-



Anlagen (nicht abschließend):

- [1] Fachaufsichtsbeschwerde an das MU vom 09.11.2019, nebst Anlage Antwort ARGEBAU \*)
- [2] Fachaufsichtsbeschwerde an das MU vom 18.01.2020, nebst Fallbeispiele \*)
- [3] Ihr Antwortschreiben des MU vom 24.02.2020, zur Klarstellung der Zuständigkeiten \*)
- [4] Zur Einheit der Verwaltung, Vortrag vor dem Bauausschuss der LH Hannover, von Herrn Dittmar \*) – **liegt bei**
- [5] Fachaufsichtsbeschwerde an das MI vom 14.06.2020 \*)
- [6] „Außentreppen vs. Rettungsgeräte der Feuerwehr als zweiter Rettungsweg“ im Deutschen Architektenblatt 07/2019, Abraham/Fischer \*\*)
- [7] Fachaufsichtsbeschwerde an das MU vom 04.04.2020 mit Aufforderung zum Dialog \*)
- [8] Meine Bitte um Amtshilfe zum Fall Langenhagen vom 08.06.2020 – Intern
- [9] Die Antwort der Stadt Langenhagen vom 26.06.2020 – Intern
- [10] BGH setzt Maßstab: Unwirtschaftliche Brandschutzplanung führt zu Schadensersatz, Beschluss vom 10.2.2011, Az: VII ZR 156/08 \*\*)
- [11] Ihre Antwort zum Fall Langenhagen vom 13.07.2020 – Intern

\*) siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/anfragen-an-die-politik/>

\*\*) siehe <http://www.brandschutz-im-dialog.com/veroeffentlichungen/>

Verteiler:

- Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen
- Herr Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
- Herr Stefan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
- Herr Benit Onay, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
  
- Frau Astrid Linkersdörfer, Bereichsleiterin der unteren Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover
- Herr Henke, stellvertretend für die Berufsfeuerwehr Hannover
- Herr Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen
- Alle Mitwirkenden der AG „Brandschutz im Dialog“, Architekten, Sachverständige, Investoren, u.v.m.

Parteien im Landtag:

- SPD, CDU, FDP, Grüne, uvm.

Wirtschaft und Verbände:

- NBank (Investitions- und Förderbank Nieders., Förderer des Bündnis für bezahlbares Wohnen) Herr Dr. Ulf Meier
- Vdw Niedersachsen Bremen, Frau Dr. Schmitt
- BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen, Herrn Huber
- VdBP, uvm.

Medien/Institute:

- NDR, HAZ, NP, DIE ZEIT, WELT, Süddeutsche Zeitung, Pestel-Institut, uvm.